

fürstlichen Polizei-Behörde dieser letzteren die Anzeige zu erstatten. Die genannten Behörden haben nach Aufnahme des Thatbestandes den Verfügungs-Berechtigten zu verständigen, daß die betreffende Sendung über seinen Wunsch auf seine Kosten nach dem Auslande rückgesendet oder, falls ein solches Begehren innerhalb vier Wochen nicht gestellt werden sollte, vernichtet werden wird.

§ 3. Die für die Behandlung derartiger Sendungen im Postverkehr bestehenden Vorschriften bleiben unberührt.

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit. Die königlich ungarische Regierung, mit welcher diesfalls das Einvernehmen gepflogen wurde, trifft gleichzeitig übereinstimmende Anordnungen für die Länder der ungarischen Krone.

Shakespeares Einkünfte. — Ueber Shakespeares Einkommen und Vermögens-Verhältnisse macht das neue Werk von Sidney Lee: „Leben William Shakespeares“ Angaben. Lee berechnet das durchschnittliche Jahreseinkommen des Schauspielers Shakespeare bis zum Jahre 1599 auf 130 Pfund Sterling = 1040 Pfund Sterling unserer Währung, was vermutlich zu niedrig gegriffen ist. 1599 wurde er Teilhaber des Globe-Theaters und erhielt, wie Lee annimmt, zwei von den 16 Anteilscheinen; diese Einnahmequelle würde sein Jahreseinkommen auf 600 Pfund Sterling, = 5000 Pfund Sterling in unserer Zeit, erhöht haben. Von dieser bedeutenden Summe konnte Shakespeare 100 Pfund Sterling jährlich beiseite legen; der Unterhalt seiner Familie und einige Zeit auch seiner Eltern wird weitere 100 Pfund Sterling beansprucht haben, so daß dem Schauspieler eine genügende Summe verblieb, um auf großem Fuße zu leben. Wenn man diese Berechnung als richtig ansieht, so muß Shakespeare ein geringeres Einkommen gehabt haben als die bedeutendsten Schauspieler seiner Zeit, die nicht auch noch Bühnendichter waren. Sicher ist, daß er in den letzten vier oder fünf Jahren seines Lebens verhältnismäßig arm war. 1611 hörte er auf, für die Bühne zu schreiben und Teilhaber am Globe-Theater zu sein. In seinem Testamente verfügte er bloß über 1230 Pfund Sterling (gleich 10 000 Pfund Sterling) in Grundbesitz und Bargeld, wovon weniger als drei Viertel ein Einkommen abwarfen.

Erscheinungsfest. — Zur Verhütung von Störungen im Geschäftsverkehr mit Leipzig machen wir wiederholt auf das bevorstehende Erscheinungsfest (Hohe Neujahr) am Freitag den 6. Januar aufmerksam, das in Sachsen als kirchlicher Festtag begangen wird.

Personalnachrichten.

Hoftitel. — Der Inhaber der Firma Karl Warnitz & Co. in Köln, Herr Leopold Böge, wurde von Seiner königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern zum Hofbuchhändler ernannt.

Auszeichnung. — Dem Verlagsbuchhändler Herrn Wilhelm Effenberger in Stuttgart ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, am Bande des Ordens der Württembergischen Krone, verliehen worden.

Jubiläum. — Herr Otto Berthold, Buchhalter der Buchdruckerei von Bär & Hermann in Leipzig, der langjährige verdiente Zweite Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes, feierte am 2. Januar, geehrt von den Chefs und dem ganzen Personal, sein fünfundsanzwanzigjähriges Jubiläum im genannten Hause. Der Jubilar erfreut sich der größten Rüstigkeit, die ihm hoffentlich noch recht lange erhalten bleibt.

Gestorben:

am 1. Januar nach langem schweren Leiden Herr Max Weidenhahn, ein treuer Mitarbeiter im Hause Julius Klinckhardt in Leipzig, dem er vierzehn Jahre lang angehört hat;

am 2. Januar unerwartet nach kurzer Krankheit im Alter von neunundsünfzig Jahren Herr Faktor Louis Berndt in Leipzig, der seit über zehn Jahren Vorsteher der zyklographischen und zinkographischen Kunstanstalt im Hause Julius Klinckhardt war und diesem in unermüdlichem Pflichteifer erfolgreiche Dienste geleistet hat.

Sprechsaal.

Im neuen Deutschen Reich.

Folgende Leistung einer deutschen Firma in Mainz verdient allgemeinere Würdigung. Ich erhielt eine gedruckte Karte:

„Mayence 29. 12. 98.

„Saarbach's News Exchange demande a l'Administration d'exécuter (sic!) précisément les ordres suivants:

No

du (sic!) commande	à fournir	Nom	au lieu de
.....

Folgt eine in minder fehlerhaftem Deutsch geschriebene Bestellung. Nur der Poststempel belehrt den des Französischen weniger kundigen Empfänger, daß der Absender im gut deutschen Mainz wohnt!

Wie jagte doch Glasbrenner 1850 in seinen Kenien der Gegenwart? „Ich bin Franzos!“ — „Engländer!“ — „Ich Russe!“ —

„Und Sie, mein Verehrter? — Schulze aus Meiningen, Herr! Dero ergebener Knecht.“

Leipzig.

V.

Eine Lücke in der Verkehrsordnung.

Es kommt nicht gerade selten vor, daß der Kommissionär des Adressaten eines Barpakets oder einer Barfaktur die Einlösung aus irgend einem Grunde verweigert. In diesem Falle sollte doch der Adressat schleunigst benachrichtigt werden, damit er das Hindernis beseitigen, seinen Besteller befriedigen oder den Absender aufklären kann; in der Regel verstreichen aber 2—3 Wochen und mehr, ehe der Adressat nur erfährt, daß das Bestellte auf Einlösung wartet; oft genug erfährt er nicht einmal das.

Dies ist ein Uebelstand, dem abgeholfen werden muß und kann, und zwar am einfachsten durch den Kommissionär des Absenders, der sofort nach Verweigerung der Einlösung den Adressaten zu benachrichtigen hätte.

—g.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkurs der Firma Pahl'sche Buchhandlung (A. Haase) Verlag in Leipzig, Eilenburgerstraße 7, betreffend!

Die Konkursverwaltung hat bestimmt:

1. daß die bare Auslieferung nach wie vor im Geschäftslokal, Eilenburgerstr. 7, erfolgt;
2. daß Kommissions-Auslieferungen nur auf beschränkte Zeit (4—6 Wochen) ebenfalls von dort aus erfolgen.

Ferner ersucht die Konkursverwaltung die Herren Sortimenter um Rücksendung der Remittenden bis spätestens 15. März 1899.

Konkursverfahren.*

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Dr. Franz von Porthheim, Inhabers der Firma: Leipziger Kunst- und Verlagsanstalt Dr. Porthheim hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 23. Januar 1899, vormittags 11 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer 165, anberaumt.

Leipzig, den 24. Dezember 1898.

Sekr. Beck,

Berichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

*) Vgl. Börsenblatt 1898, Nr. 221.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[644] Berlin W., den 1. Januar 1899.
Potsdamerstraße 67.

P. P.

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene Mitteilung, daß ich unterm heutigen Tage ein eigenes Geschäft unter der Firma:

S. Rosenbaum Verlag

eröffnet habe.

Meine Kommission habe ich Herrn F. Volckmar in Leipzig übertragen.
Hochachtungsvoll

S. Rosenbaum.